

Geschäftsbericht

Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+IV
AVS

2017



Impressum

Herausgeberin

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie, St. Gallen

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Abkürzungen
 - 09 **A3** Kennzahlen
 - 10 **A4** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
 - 16 **B2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
-

C

Finanzen

- 21 **C1** Betriebsrechnung
 - 23 **C2** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 27 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines



Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wir blicken auf ein überaus ereignisreiches Geschäftsjahr 2017 zurück. Dank den effizienten, eingespielten und fachkompetenten Strukturen konnten wir Familienzulagen für rund 22'000 bezugsberechtigte Kinder in der Höhe von insgesamt CHF 58 Mio. ausrichten und dabei unsere Kernaufgabe als Dienstleistungsunternehmen weiter stärken.

Es ist uns als regional verwurzelte, aber schweizweit tätige Familienausgleichskasse ein zentrales Anliegen, unseren Kunden eine möglichst einfache, rasche und zuverlässige Abwicklung ihrer Sozialversicherungsbelange anzubieten. Mit unserem passwortgeschützten Online-Portal (Partner-Web) steht eine moderne und sichere Lösung für die Erledigung und verschlüsselte Übermittlung der administrativen Belange zur Verfügung. Neben einer eigenständigen Benutzerverwaltung und Berechtigungszuweisung auf Stufe des Kunden ermöglicht die Plattform eine bidirektionale Kommunikation mit der Einrichtung von Postfächern und themenbasierten Dossierlisten. Damit haben unsere Kunden einen permanenten Zugriff auf laufende und abgeschlossene Geschäfte. Insbesondere im Bereich der Familienzulagen bringen die Funktionserweiterungen verschiedene Vereinfachungen und somit einen wahrnehmbaren Mehrwert: von der Leistungsanmeldung über den Zulagenentscheid und die Abwicklung der Ausbildungsbestätigung bis hin zur Mutation von Familienzulagenbezüglern (z.B. Adress-, Zivilstandsänderungen etc.). Weiter stehen mit der stichtagsbezogenen Generierung von Familienzulagenbescheinigungen und den Auflistungen auslaufender Familienzulagen alle wesentlichen Daten

im Überblick zur Verfügung. Die Nutzung unserer Online-Plattform zahlt sich zu guter Letzt durch einen reduzierten Netto-Verwaltungskostensatz im Bereich der Ausgleichskasse aus. Weitere Details und insbesondere die Vorgehensweise für den erstmaligen Zugang sind auf unserer Webseite (www.ahv-ostschweiz.ch) aufgeschaltet.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie setzen sich mit hohem Engagement und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit ein.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
ATSV	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBF	Berufsbildungsfonds
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOV	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FamZReg	Familienzulagenregister
FamZV	Verordnung über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
FZ	Familienzulagen
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NE	Nichterwerbstätige(r)
SE	Selbständigerwerbende(r)
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VA	Versicherungsausweis
VK	Verwaltungskosten
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Kennzahlen

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Kunden

Kantone Appenzell A.Rh und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

2017

2016

180	180
1'070	1'110
500	490
240	250
1'990	2'030

Lohnsummen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

235'400'000	228'700'000
2'225'000'000	2'217'200'000
1'228'100'000	1'184'000'000
325'500'000	316'800'000
4'014'000'000	3'946'700'000

Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

3'700'000	3'700'000
31'100'000	31'000'000
19'000'000	18'900'000
4'800'000	4'700'000
58'600'000	58'300'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

3'200'000	3'200'000
32'100'000	33'100'000
17'200'000	17'200'000
5'500'000	5'200'000
58'000'000	58'700'000

Anzahl bezugsberechtigte Kinder

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
Total	

1'240	1'220
12'190	12'380
6'610	6'560
1'760	1'800
21'800	21'960

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	
---------------------------------	--

780'000	707'000
---------	---------

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Organisation

Geschäftsstelle

Ostschweizerische
Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137
Postfach 345
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35
Telefax 071 282 35 36

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer
St. Gallen-Appenzell

Industrie- und Handelskammer
Thurgau

Vorstand

Thomas Lanker, Montlingen, Präsident
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident
Stefan Anwander, St. Gallen, Mitglied
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied
Rolf Imhof, Steinach, Mitglied
Uriel Inauen, Herisau, Mitglied
Marcel Müller, Heiden, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied
Beat Sennhauser, Wil, Mitglied

Geschäftsführung

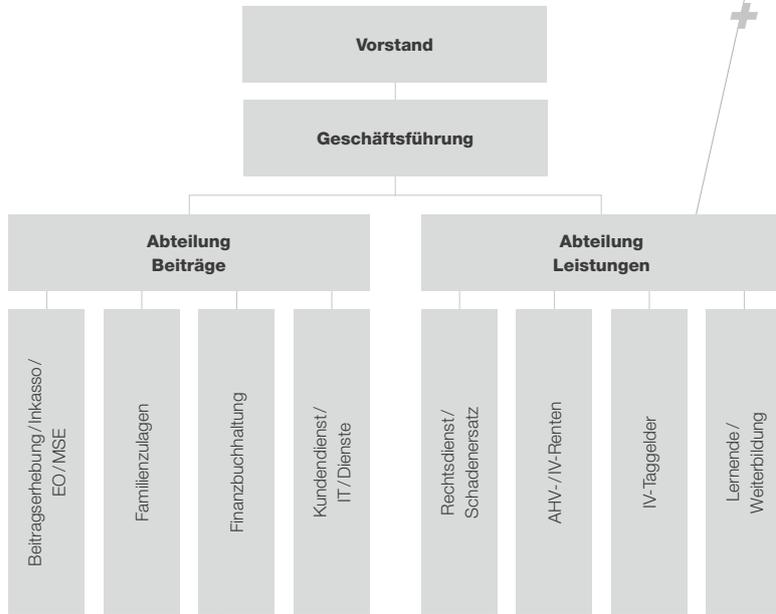
Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Organigramm





13





Geschäftstätigkeit



B1

Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

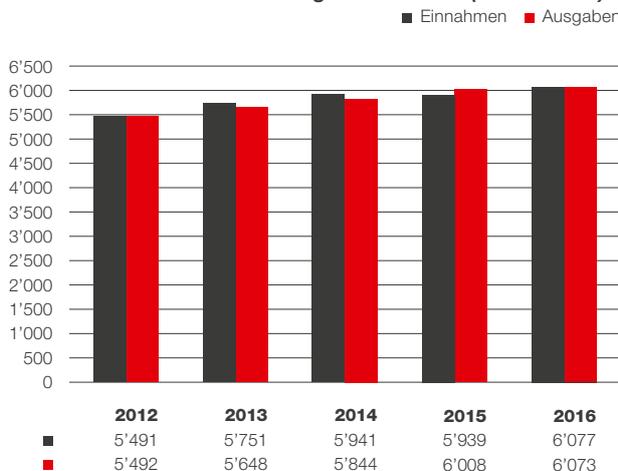
Es freut uns, Ihnen im Folgenden die wichtigsten statistischen Angaben zur gesamtschweizerischen Entwicklung der Familienzulagen zu präsentieren.

Die finanzielle Entwicklung der Familienzulagen wird ausgabenseitig von der Anzahl Kinder und Jugendlicher sowie der Höhe der Leistungen (92 % der Gesamtausgaben) und einnahmenseitig von den Beiträgen (93 % der Gesamteinnahmen) bestimmt. Im Jahr 2016 betragen die Ausgaben CHF 6'073 Mio., die Einnahmen CHF 6'077 Mio., d.h. die Ausgaben erhöhten sich um 1,1 % und die Einnahmen um 2,3 %. Die Verteilung der Einkünfte stellte sich wie folgt dar: Beiträge der Arbeitgebenden (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton VS) 88,7 % (CHF 5'387 Mio.), Beiträge der Selbständigerwerbenden 3,7 % (CHF 222 Mio.) sowie Beiträge der Nichterwerbstätigen 0,1 % (CHF 8 Mio.).

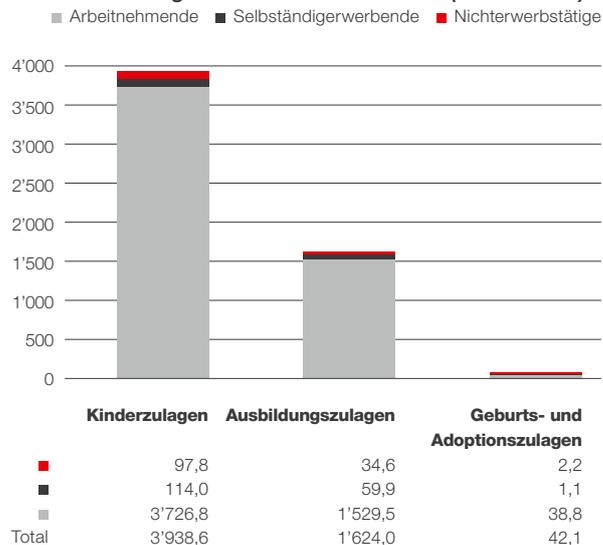
Gesamthaft betrug die Anzahl der Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) im Berichtsjahr 1,8 Mio. im Wert von CHF 5'605 Mio. Diese wurden an 996'100 Arbeitnehmende, 30'000 Selbständigerwerbende und 19'700 Nichterwerbstätige ausgerichtet. Die Summe der ausbezahlten Familienzulagen stieg gegenüber 2015 um 0,6 %.

Das FamZG schreibt auf Bundesebene Mindestansätze für die Kinder- sowie die Ausbildungszulagen vor. In 13 Kantonen entsprechen die Kinderzulagen für alle Anspruchsberechtigten dem Mindestansatz von CHF 200 pro Monat. In den restlichen Kantonen sind Modelle mit höheren Ansätzen gesetzlich verankert. Bei den Ausbildungszulagen richten 15 Kantone für alle Kinder und Jugendlichen den Mindestansatz von CHF 250 pro Monat aus, d.h. 11 Kantone sehen höhere Leistungen vor.

Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) *



Leistungsarten 2016 nach FamZG (in Mio. CHF) *



*Quellen: Statistik der Familienzulagen 2016/Bundesamt für Sozialversicherungen

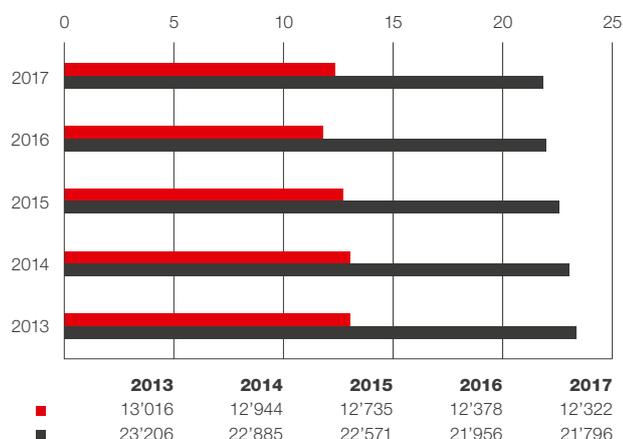
Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Wie in den Vorjahren zeigt der Trend sowohl der Zulagenbezüger als auch der bezugsberechtigten Kinder in die gleiche, rückläufige Richtung, wenn auch in abgeschwächter Form. Der Rückgang der Zulagenbezüger fiel im Berichtsjahr mit 0,5 % bedeutend geringer aus als derjenige von 2015 zu 2016, welcher 2,8 % betrug. Die Veränderung bei den anspruchsberechtigten Kindern unterstreicht mit -0,7 % im Vorjahresvergleich (-2,7 %) ebenfalls den abgeschwächten Trend. Der 5-Jahresvergleich weist zusammenfassend insgesamt einen Rückgang von 5,3 % bei den Zulagenbezügern und einen solchen von 6,1 % bei den bezugsberechtigten Kindern aus. Die Anzahl der im Ausland wohnhaften Kinder, für welche Zulagen ausgerichtet werden, lag mit 1'007 ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert von 1'019.

Kinder- und Ausbildungszulagen – Die Ausbildungszulagen haben im Jahr 2017 um satte 5 % abgenommen, wohingegen die Kinderzulagen im Vergleich zum Vorjahr leicht, um 0,4 %, zugenommen haben. Gesamthaft hat die Summe der ausbezahlten Zulagen von 2016 zu 2017 um 1,1 % abgenommen. Der Rückgang in der Vorjahresperiode betrug noch 2,4 %. An den gesamthaft ausbezahlten Zulagen im Wert von CHF 58 Mio. beträgt der Anteil der Kinderzulagen 73,5 % und jener der Ausbildungszulagen 26,5 %, was in etwa den Vorjahreswerten entspricht. Im Mehrjahresvergleich über den dargestellten Zeitraum beträgt der Rückgang der ausgerichteten Zulagen insgesamt 6,4 %.

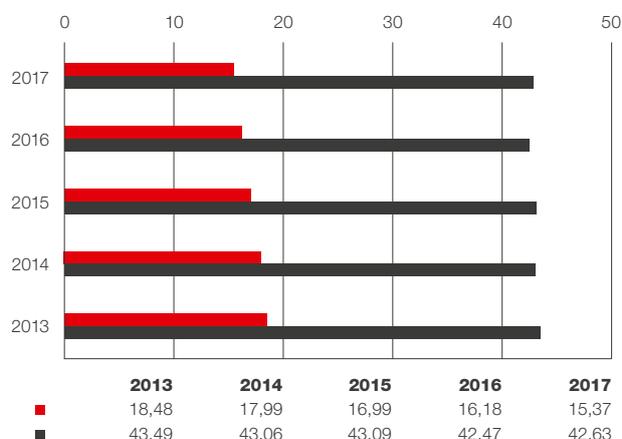
FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)

■ FZ-Bezüger ■ berechnete Kinder

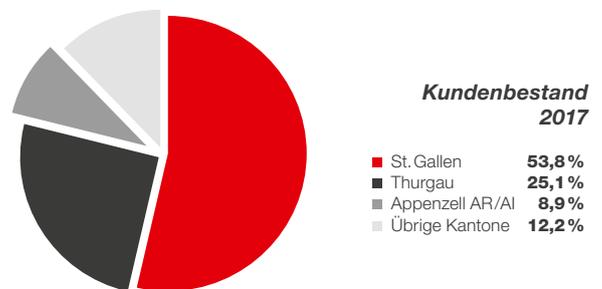


Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)

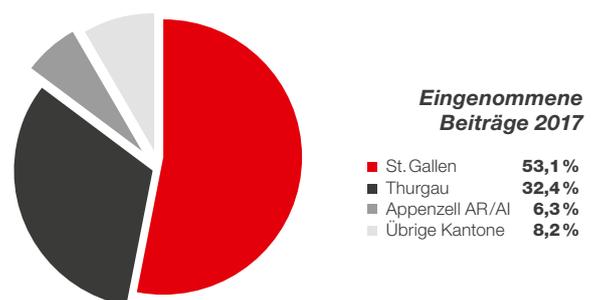
■ Ausbildungszulagen ■ Kinderzulagen



Kundenbestand 2017 – Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbestand unserer Kunden um 2 % verringert; dies ist insbesondere auf Austritte in Folge von Löschungen im Handelsregister, Fusionen usw. zurückzuführen. Der Kundenrückgang ist vor allem im Kanton St. Gallen entstanden (-3,6%). Trotz dieses Rückgangs verzeichnen wir über sämtliche Kantone hinweg eine Zunahme des Lohnsummenvolumens von 1,7 % (CHF 67,3 Mio.). Die prozentuale Aufteilung der Einzugsgebiete verändert sich aufgrund dieser Entwicklung marginal. Von den insgesamt 1'990 Kunden hat die Mehrheit mit 53,8 % (-0,9 %) ihren Sitz im Kanton St. Gallen und mit 25,1 % (+0,7 %) im Kanton Thurgau. Der Anteil der beiden Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh. erhöhte sich um 0,1 % auf neu 8,9 % genauso wie derjenige der übrigen Kantone auf neu 12,2 %.



Eingenommene Beiträge 2017 – Die bereits erwähnte Erhöhung des Lohnsummenvolumens im Jahr 2017 hatte denn auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der eingenommenen Beiträge. Dies obwohl in verschiedenen Kantonen die Beitragssätze per 01.01.2017 gesenkt wurden. Gegenüber dem Jahr 2016 betragen die Mehreinnahmen CHF 0,3 Mio. (0,5 %).



Durch die zusätzlichen Beitragseinnahmen hat sich auch die prozentuale Aufteilung der Einzugsgebiete leicht verschoben: Die Haupteinnahmen wurden weiterhin im Kanton St. Gallen mit 53,1 % (-0,1 %) sowie im Kanton Thurgau mit 32,4 % (unverändert) generiert, welche zusammen 85,5 % der Gesamteinnahmen ausmachen. Der Anteil der beiden Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh. verringerte sich um 0,1 % auf 6,3 % und derjenige der übrigen Kantone erhöhte sich um 0,2 % auf 8,2 %.







Finanzen

20



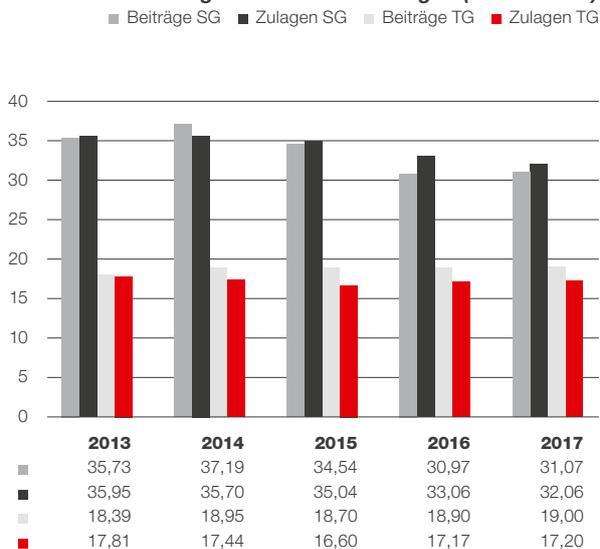
Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende)

Im Kanton St. Gallen hat sich der rückläufige Trend der vergangenen Jahre im Bereich der Leistungen auch im Berichtsjahr bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme von 3 % zu verzeichnen. Im 5-Jahresvergleich haben die Zulagenleistungen insgesamt um notabene knapp 11 % abgenommen. Auf der Beitragsseite sind die Einnahmen im Vergleichszeitraum ebenfalls zurückgegangen. Bedingt durch die Erhöhung des Lohnsummenvolumens konnten im Vorjahresvergleich allerdings leichte Mehreinnahmen erzielt werden (0,3 %). Hingegen haben sich die Einkünfte aufgrund der rückläufigen Beiträge seit 2013 um sage und schreibe 13 % reduziert.

Im Kanton Thurgau nahmen jedoch sowohl die Beitragseinnahmen (+0,5 %) als auch die Zulagenleistungen (+0,2 %) im Vorjahresvergleich leicht zu. Bedingt durch verschiedene Kundenzugänge erhöhten sich die Beitragseinnahmen im 5-Jahresvergleich um 3,3 %. Hingegen nahmen die Zulagenleistungen seit 2013 ebenfalls um 3,4 % ab.

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)

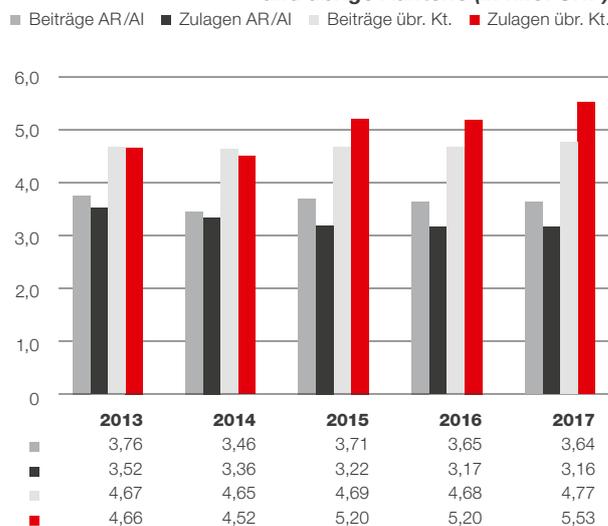


Entwicklung Appenzell A.Rh. und I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende)

– In den beiden Kantonen Appenzell A.Rh. und I.Rh. haben sich sowohl die Leistungen als auch die Beiträge nahezu auf dem Vorjahresniveau konsolidiert. Im 5-Jahresvergleich nahmen die Zulagenleistungen jedoch auch hier um 10,2 % ab. Die Beitragseinnahmen reduzierten sich im gleichen Zeitraum um 3,2 %.

Ein gegensätzlicher Trend ist bei den übrigen Kantonen festzustellen. Sowohl die Leistungen (+6,3 %) als auch die Beiträge (+1,9 %) verzeichneten eine Zunahme. Seit 2013 nahmen die Zulagenleistungen um satte 18,7 % zu. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Beitragseinnahmen um lediglich 2,1 %. Zusammenfassend kann erfreulicherweise festgehalten werden, dass das schweizweite Dienstleistungsangebot unserer Familienausgleichskasse von vielen Kunden geschätzt und rege genutzt wird.

Entwicklung Appenzell A.Rh. / I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)



Vorjahresvergleich

	2017	2016	Differenz
Kantone Appenzell A.Rh./I.Rh.			
Beiträge	3'640'000	3'650'000	-10'000
Zulagen	3'160'000	3'170'000	-10'000
Kanton St. Gallen			
Beiträge	31'070'000	30'970'000	100'000
Beitragsanteile	190'000	-	190'000
Zulagen	32'060'000	33'060'000	-1'000'000
Kanton Thurgau			
Beiträge	19'000'000	18'900'000	100'000
Zulagen	17'200'000	17'170'000	30'000
Übrige Kantone			
Beiträge	4'770'000	4'680'000	90'000
Zulagen	5'530'000	5'200'000	330'000
Selbständigerwerbende			
Beiträge	100'000	104'000	-4'000
Zulagen	50'000	56'000	-6'000
Total			
Beiträge	58'580'000	58'304'000	276'000
Zulagen (inkl. Beitragsanteile SG)	58'190'000	58'656'000	-466'000

Bei den vorstehenden Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

Ausblick

Sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonebene sind aktuell verschiedene gesetzliche Anpassungen und Vorstösse im Bereich der Familienzulagen hängig.

Der Bundesrat hat kürzlich die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) durchgeführt. Die vorgesehenen Anpassungen sehen die Schliessung von Lücken vor. Neu sollen auch arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, Anrecht auf Familienzulagen haben. Zudem sollen die Voraussetzungen für den Bezug von Ausbildungszulagen angepasst bzw. ab Beginn der Ausbildung und nicht mehr aufgrund des Geburtstages ausgerichtet werden. Schliesslich wird die Revision des FamZG zum Anlass genommen, eine gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfen an Familienorganisationen zu schaffen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen steht noch nicht fest.

Im Zuge der Neuauflage der Steuerreform 2017 hat der Bundesrat die Eckwerte der Botschaft beschlossen und kürzlich die Vernehmlassung abgeschlossen. Neu soll die Steuerreform sozial abgefedert werden. Der Bundesrat schlägt vor, die Familienzulagen um CHF 30 zu erhöhen. Das Minimum für Kinderzulagen läge damit bei CHF 230 pro Monat, jenes für Ausbildungszulagen bei CHF 280. Zehn Kantone erfüllen diese Anforderungen bereits. Die zusätzlichen Kosten werden auf CHF 337 Mio. geschätzt. Diese würden notabene in erster Linie bei den Unternehmen anfallen.

Im Kanton St. Gallen ist Anfang 2018 durch ein Bündnis verschiedener Parteien eine neue Familieninitiative mit dem Titel «Familien stärken und finanziell entlasten» ein-

gereicht worden. Die Kinderzulagen sollen pro Kind und Monat von CHF 200 auf CHF 250, die Ausbildungszulagen von CHF 250 auf CHF 300 angehoben werden. Obwohl das Kantonsparlament bereits 2017 – im Zuge der Beratung über das neue Einführungsgesetz – zwei Anträge für eine Erhöhung abgelehnt hatte, kommt somit eine vergleichbare Vorlage wieder auf den Tisch. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Zulagen der Arbeitnehmenden (ausser im Kanton Wallis) einzig und alleine durch die Arbeitgebenden in Form von Lohnprozenten finanziert werden. Es liegt auf der Hand, dass eine Erhöhung des Leistungsumfanges zu Mehrbelastungen bei den Arbeitgebenden führen würde.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137
Postfach 345
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35
Telefax 071 282 35 36

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

